



Satzung der Arbeitsgruppe

- Mitglieder der AG müssen selbst Zertifikatsinhaber sein, im Prozess der Zertifizierung oder Ehrenmitglied.
- Sollte eine Nachbesetzung der Vorsitzenden erforderlich werden, wird diese aus dem Pool der Zertifikatsinhaber gewählt.
- Erweiterung der Anzahl an Koordinatoren möglich bei erhöhter Nachfrage und erhöhtem Arbeitsaufwand
- Prüfkriterien für die Zertifikate A, B und C siehe Zertifizierungshinweise (Zertifikat plastisch-rekonstruktiver Tumorchirurg)
- **Prüfmodus für die Zertifikate:**
 - Prüfung des Antrags auf Zertifikat erfolgt jeweils durch zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe.
 - Falls Befangenheiten in der Begutachtung vorliegen und sich in der Arbeitsgruppe kein unbefangenes Mitglied zur Prüfung findet, kann ein ad hoc Prüfer aus dem Kreis der bereits zertifizierten Plastischen Chirurgen zur Prüfung benannt werden.
 - Recht auf eine Prüfung vor Ort wird vorbehalten. Sollten Kosten für diese Prüfung vor Ort entstehen, werden die Kosten vom jeweiligen Zentrum getragen.
 - Es muss Einstimmigkeit der AG zur Erteilung des Zertifikates vorliegen.

Die Urkunde wird auf DGPRÄC-Kongress überreicht oder per Post verschickt.